

Sehr geehrte Eltern,

Sie alle mussten und müssen bei der Betreuung Ihrer Kinder in den letzten Wochen mehr leisten, da die Krippen, Kindergärten und Schulen geschlossen haben. Hierfür möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Ein großer Dank gilt auch all denen, die gemeinsam mit unseren Erzieherinnen und Lehrer/innen das vorschulische Lernen fortgesetzt und dabei Ihre Kinder angeleitet und unterstützt haben.

Aus Gründen des Infektionsschutzes werden auch in den nächsten Wochen viele Kinder nicht in die Krippen und Kindergärten und viele Schüler/innen nicht in die Schule kommen können.

- Die Kindergärten und Krippen bleiben bis auf Weiteres geschlossen.
- Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, also alle unsere Schulen starten zum 04.05.2020 zunächst nur mit den beiden letzten Klassenstufen.

Notbetreuung

Auch die Notbetreuung werden wir weiter in der Krippe und dem Kindergarten und jetzt neu bis zur Klasse 7 anbieten. **Wir sind sehr froh, dass die Notbetreuung bisher nur für sehr wenige Kinder bzw. Jugendliche erforderlich war, so konnten wir verhindern, dass über die Notbetreuung weitere Kinder und Familien mit dem Corona-Virus infiziert werden.** Wir sind eine Einrichtung, in der sehr viele Kinder und Jugendliche eine Behinderung oder eine chronische Krankheit haben. Viele dieser Kinder wären stark gefährdet, wenn sie mit dem Corona-Virus infiziert werden. Deshalb müssen wir ganz besonders darauf achten, dass sich das Corona-Virus unter unseren Kindergartenkindern und Schülern nicht ausbreitet.

Wir bitten Sie deshalb weiterhin, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies unbedingt erforderlich ist!

Ab Montag, 27.04.2020 gelten für die Anmeldung zu Notbetreuung folgende Kriterien:

- Vorrang haben weiterhin Kinder, deren Eltern beide (bei Alleinerziehenden ein Elternteil) in systemrelevanten Berufen arbeiten.
- Darüber hinaus können Eltern, die beide (bei Alleinerziehenden ein Elternteil) ein Schreiben Ihres Arbeitgebers vorlegen, in dem bestätigt wird, dass sie am Arbeitsplatz präsenzpflichtig sind, ihr Kind für die Notbetreuung anmelden. In diesem Schreiben müssen auch die Zeiten der Präsenzpflicht am Arbeitsplatz außerhalb des Hauses benannt sein. Darüber hinaus müssen die Eltern schriftlich bestätigen, dass sie keine anderen Betreuungsmöglichkeiten haben.
- Die Notbetreuung an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren kann auch für Schüler/innen bzw. Schulkinderkindergartenkinder eingerichtet werden, die behinderungsbedingt ohne Betreuung in der Schule oder Kindergarten massiv in Schwierigkeiten pädagogischer, therapeutischer oder familiärer Art geraten würden.

Der Kindergarten kann die Zahl der Kinder in der Notbetreuung einschränken, wenn der Infektionsschutz bei einer höheren Anzahl von Kindern nicht gewährleistet werden kann, wenn also z. B. nicht jede Gruppe in der Notbetreuung eine eigene WC-Anlage hat.

Da auf der Fahrt zwischen Elternhaus und Kindergarten bzw. Schule bei Fahrten in Kleinbussen ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht, bitten wir alle Eltern, die am Kindergartenstandort wohnen, Ihre Kinder selbst in den Kindergarten zu bringen, sofern dies nicht schon ohnehin so praktiziert wird.

Wir müssen Sie nochmals dringend darauf hinweisen, dass die Notbetreuungsangebote nur von Kindergartenkindern besucht werden dürfen, die keinerlei Krankheitsanzeichen haben. Von den Notbetreuungsangeboten und vom Unterricht für die Abschlussklassen sind auch Kinder bzw. Schüler/innen ausgeschlossen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Wenn Sie Ihr Kind zur Notbetreuung anmelden wollen, besprechen Sie dies bitte mit Ihrer zuständigen Kindergartenleitung.

Wir hoffen, dass wir mit unseren Kindergärten, unseren Schulen und unserem Internat weiterhin gut durch die Corona-Krise kommen und sind Ihnen für jede Unterstützung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Sigg
Direktor des SBBZs mit Internat
Geschäftsbereichsleiter Schulen und Kinderbetreuung



Wolfgang Greshake
Stellvertretender Schulleiter
Stellvertretender Geschäftsbereichsleiter